

Gesamtablauf der politischen Entwicklung dieser Monate sowie die — bedingt durch die nicht immer zutreffenden und unter den herrschenden Bedingungen nicht zu überprüfenden Informationen — auch vorhandenen Fehlbeurteilungen deutlicher herausgestellt worden. Eine etwas tieferschürfende Zusammenfassung als die in einem „Epilog“ enthaltenen Anmerkungen von F.G. Heymann hätten diese 36 Dokumente durchaus verdient; größere Sorgfalt bei der Erstellung des Registers und die Übernahme der korrekten Schreibweise der Namen wären dem Band zugute gekommen. Doch diese formalen Einwände sollen und können den historischen und literarischen Wert dieser diplomatischen Korrespondenz, die eine Primärquelle ersten Ranges darstellt und sich so wohlthuend von der diplomatischen Routine-Berichterstattung abhebt, nicht schmälern.

Tübingen

Jörg K. Hoensch

Detlef Brandes: Die Tschechen unter deutschem Protektorat. Teil I: Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren bis Heydrichs Tod (1939—1942). Hrsg. vom Vorstand des Collegium Carolinum, Forschungsstelle für die böhmischen Länder. R. Oldenbourg Verlag. München, Wien 1969. 372 S.

Hatte die deutsche Politik die territorialen Veränderungen, die von ihr im Laufe des Jahres 1938 bewirkt worden waren, noch mit dem nationalen Selbstbestimmungsrecht der Deutschen begründen können, das bei der Friedensregelung von 1919 mißachtet worden sei, so war die Auslöschung der tschechoslowakischen Souveränität und die Unterstellung der böhmischen Länder als „Gebiet des Großdeutschen Reiches“ unter deutsches Protektorat nicht mehr mit diesem Prinzip zu rechtfertigen: schon in dem „Grundgesetz“ der neuen Ordnung, dem Führererlaß vom 16. März 1939, wurde in der Präambel ausdrücklich festgestellt, daß hier das Deutsche Reich zur Wahrung seiner machtpolitischen Interessen in nichtdeutschem Staats- und Volksgebiet interveniert habe. Deshalb wich im März 1939 das Verständnis, das die Weltöffentlichkeit einer friedlichen deutschen Revisionspolitik noch entgegengebracht haben mochte, einem nun stets größer werdenden Mißtrauen in die Ziele und Methoden der deutschen Außenpolitik. Doch das „Protektorat Böhmen und Mähren“ verdient nicht nur wegen der bedeutsamen Zäsur, den seine Errichtung in der Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs bezeichnet, die besondere Aufmerksamkeit der Forschung, sondern vor allem auch wegen der Tatsache, daß es sich in seinen inneren Verhältnissen und in der Behandlung, die es augenscheinlich von seiten des Reiches erfuhr, von den anderen Territorien unterschied, die nach und nach unter deutsche Herrschaft gekommen waren. Auch der formalrechtliche und emotionale Zusammenhang zwischen der Existenz des Protektorats und der Vertreibung der Deutschen aus dem wiedererstandenen tschechoslowakischen Staat, die sich unter besonders brutalen Formen vollzog, hätte eine eingehende Beschäftigung mit diesen sechs Jahren nationalsozialistischer Herrschaft in den böhmischen Ländern nahelegen müssen.

Trotzdem wurde erst jetzt zum ersten Mal ernsthaft eine Darstellung der Geschichte des Protektorats in Angriff genommen, wie das in der Studie von B., der erweiterten Fassung einer Dissertation aus der Schule von Georg Stadtmüller, für die ersten drei Jahre des Protektorats geschieht. Was bisher über

diesen Gegenstand veröffentlicht wurde, waren entweder knappe Skizzen oder Studien über die eine oder andere Einzelheit der Entwicklung. Nun kann zwar, wie auch B. richtig sieht, eine als Dissertation angelegte Untersuchung nicht alle Aspekte der Protektoratsgeschichte für den ganzen Zeitraum behandeln, aber indem B. das Schicksal der Tschechen, zeitlich eingegrenzt auf die ersten drei Jahre, in den Mittelpunkt seiner Studie stellt, erfaßt er doch die wichtigsten Züge der Entwicklung; denn es war der tschechische Nationalstaat gewesen, der im März 1939 zerstört wurde, und die Auseinandersetzung mit dem Vorhandensein der Tschechen in diesem Gebiet bildete verständlicherweise auch in den Jahren danach im wesentlichen den Inhalt der Geschichte des Protektorats. B. hatte die Möglichkeit, nicht nur in deutschen, sondern auch in tschechoslowakischen Archiven zu arbeiten, eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen eines solchen Unternehmens; gesperrt waren für ihn hingegen die Bestände des Deutschen Zentralarchivs in Merseburg und des Instituts für Marxismus-Leninismus in Ost-Berlin.

Die Lektüre des Buches ist schwierig: die überwältigende Fülle von bisher unbekannt gewesenen Einzelheiten, die B. als Resultat seiner Forschungen vorlegt, macht den Leser zunächst ratlos, zumal die inhaltliche Koordination der einzelnen Teile der Arbeit nicht immer mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen wurde, wenn auch B. sein Faktenmosaik korrekt in die schon bekannten Zusammenhänge einfügt. Erst allmählich lernt der Benutzer, daß der Gewinn aus der Mitteilung der vielen Einzelzüge für die Erklärung des einen oder anderen Einzelfalls zwar groß ist, daß der eigentliche Wert der Untersuchung aber darin liegt, daß wir durch das hier vor uns ausgebreitete Material in die Lage versetzt werden, Vorgänge und Tendenzen in der Protektoratsgeschichte angemessener und oft auch anders als bisher beurteilen zu können.

Für drei Komplexe scheint die Untersuchung zu besonders gewichtigen und für die weitere Beschäftigung nützlichen Ergebnissen geführt zu haben. B. gibt einmal für die verschiedenen Widerstandsgruppen eine umfassende Übersicht über ihre Entstehung, ihren organisatorischen Aufbau, ihre Tätigkeit und ihre politischen Vorstellungen für die Zeit einer wieder unabhängig gewordenen Tschechoslowakei. Widerstand war weitgehend passiv und in der Regel als Spionage oder Propaganda zu fassen. Daß es, wie in der Literatur gelegentlich tadelnd vermerkt wird, kaum zu spektakulären Widerstandsaktionen kam, erklärt B. einleuchtend mit dem hohen Zivilisations- und Kultivierungsstand der Länder: es gab keine größeren nur schwer zugänglichen Gebiete, „die ein Leben außerhalb der Herrschaft der Besatzungsmacht erlaubten“ (S. 269), und es fehlte vor allem nicht die Einsicht, daß durch Widerstandsaktionen größeren Ausmaßes die Tschechen die Grundlage für ihre eigene wirtschaftliche Existenz beeinträchtigt haben würden. Statt dessen wählten sie, geschult durch die politische Praxis während der Phase ihrer nationalen Wiedergeburt, auch außerhalb der Widerstandsorganisationen den Weg, ihre nationale Eigenständigkeit durch Demonstrationen zu bekunden, nicht zuletzt in kultureller oder religiöser Form (Gedächtnisfeiern für große tschechische Musiker, Dichter oder Wissenschaftler; Wallfahrten). Wichtig sind auch die vielen Mitteilungen über das offizielle „Parteiwesen“ der Tschechen (z. B. Národní souručenství, Vlastka) und die Hinweise darauf, daß Pläne für die Vertreibung der Deutschen

schon bald nach der Entstehung des Protektorats erörtert wurden, noch ehe die blutigen Verfolgungsmaßnahmen eingesetzt hatten; eine solche radikale Eliminierung der Deutschen stellt sich hier also nicht als verständliche Rache für eine grausame und unmenschliche Unterdrückung des tschechischen Volkes dar, sondern als Strafe für die Beihilfe zur Zerstörung der staatlichen Unabhängigkeit.

Für das Heydrich-Attentat findet B. keine der gängigen Motivierungen in den Quellen genügend gesichert. Am ehesten überzeugen ihn noch die Argumente, die Beneš am 15. Mai 1942 in einer Depesche an den Widerstand nannte, daß es nämlich als Folge des deutschen Vormarsches in Rußland, „vielleicht bis zum Kaukasus“, zu einem deutschen Friedensangebot kommen könnte, in dem die Zugehörigkeit der böhmischen Länder zu Deutschland nicht zur Disposition gestellt werden würde, „zumal durch die Kollaboration der Protektoratsregierung und den im ganzen nicht besonders aufsehenerregenden Widerstand der Anschein erweckt wurde, als ginge es den Tschechen gut und als seien sie zufrieden“ (B.). „In einer solchen Lage können auch bei uns irgendwelche Gewaltakte, Revolten, direkte Aktionen, Sabotageakte und Kundgebungen wünschenswert oder auch unerlässlich werden. Das wäre vom internationalen Standpunkt, für den Fall irgendwelcher Verhandlungen eine Erleichterung oder sogar die Rettung, auch wenn es große Opfer kosten würde“ (Beneš; S. 253).

Zweitens sind die Tatsachen wichtig, die B. über die enge Zusammenarbeit der Tschechen mit ihren Landsleuten im Exil erwähnt, und zwar nicht nur der illegalen Gruppen, sondern gerade auch der offiziellen Organe und Institutionen des Protektorats, mit dem Widerstand und den Exilgruppen. Die von B. vorgelegten Aktenstücke, in denen z. B. die Protektoratsregierung ihre Anträge, Verlautbarungen und Entscheidungen der Auslandsaktion gegenüber jeweils zu erklären versuchte und deren Billigung erbat, geben so viele Hinweise für die Motive ihres Verhaltens, daß es notwendig erscheint, den Begriff der *Kollaboration* von dem ihm anhaftenden ausschließlich negativen Sinn zu säubern und neu zu definieren.

Als drittes ist auf die von B. zusammengestellten Nachweise für die deutschen Pläne einer völligen „Eindeutschung“ dieser Länder als „Endlösung“ aufmerksam zu machen: in direktem Widerspruch zum Inhalt der Gründungsdokumente vom März 1939 sollte der Protektoratsstatus gerade nicht dazu dienen, die nationale Substanz des tschechischen Volkes zu schützen und zu bewahren, sondern er sollte im Gegenteil deren Zerstörung erleichtern. Dabei stehen jedoch Hinrichtungen oder die Einweisung in Konzentrationslager keineswegs im Mittelpunkt, wenn auch solche Maßnahmen, ebenso wie Um- und Aussiedlungspläne, besonders gern als Beleg für die Praxis der nationalsozialistischen Politik den „Fremdvölkern“ gegenüber angeführt werden. Die Intensität des Prozesses einer allmählichen Auslöschung des tschechisch-nationalen Charakters der Bevölkerung kann vielmehr besonders deutlich an unblutigen, gewissermaßen lautlosen Regelungen abgelesen werden. B. nennt vor allem die beharrlich verfolgte Ausweitung des Gebrauchs des Deutschen als Amtssprache in der autonomen Protektoratsverwaltung, was in manchen Bereichen bereits zum völligen Ausschluß des Tschechischen führte, die immer öfter praktizierte Besetzung von Stellen in dieser Verwaltung mit Deutschen, die Eindeutschung der Wirtschaft, beschleunigt noch durch Arisierungsmassnahmen, und die Verengung der

Bildungsmöglichkeiten, angefangen von der Schließung der Hochschulen bis hin zur Drosselung des Zugangs zu den weiterführenden Schulen und zur wachsenden Bedeutung des Deutschen als Unterrichtsfach in tschechischen Schulen.

Es ist nichts Ungewöhnliches, daß bei der interpretierenden Zusammenstellung einer solchen Vielzahl von Einzelheiten, die wegen der Eigenart des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials meist der Nachprüfung durch den Autor entzogen sind, gelegentlich Lücken auftreten. So vergißt B. mitunter, Tatsachen, die ihm gewiß bekannt sind, dem Leser mitzuteilen, der durch ein solches Versehen jedoch entweder unvollständig oder falsch informiert wird. So bleibt etwa unerwähnt, daß es der Großdeutsche Reichstag von 1938 war, zu dem den einheimischen Deutschen auf je 60 000 Wähler ein Abgeordneter zugestanden wurde (S. 160), so wird nicht gesagt, daß bei der ausführlich geschilderten Neubildung der Protektoratsregierung im Januar 1942 (S. 218—220) schließlich Jaroslav Krejčí ihr Vorsitzender wurde, und weil Emanuel Moravec im Zusammenhang mit derselben Regierungsbildung nur als Chef des neugeschaffenen „Amtes für Volksaufklärung“ vorgestellt wird, nicht aber auch als Schulminister, muß manches in seiner späteren Tätigkeit, z. B. die Leitung des Jugendkuratoriums (S. 241), mißverstanden werden. Manche Institutionen (z. B. Betriebsausschüsse, Landeskulturräte) bleiben in ihrer Zusammensetzung und in ihrer Kompetenz unerklärt. Gravierender ist, daß jeder Hinweis darauf fehlt, daß die gesamte Gesetzgebung des Protektorats (in der Gestalt von Regierungsverordnungen — vládní nařízení) formal keineswegs auf Weisungen des Reichsprotektors beruhte, sondern in überspitztem Legalismus auf Artikel II des tschecho-slowakischen Verfassungs-Ermächtigungsgesetzes vom 15. Dezember 1938 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen, Nr. 330), ungeachtet der Überlegung, daß ein Ausnahmegesetz nur solange sinnvoll angewandt werden kann, solange die Verfassung, von der die eine oder andere Regel suspendiert ist, in ihrem Grundgehalt in Kraft bleibt. Die Gründe für dieses Verfahren sind schwer zu deuten, und um so mehr hätte eine Klärung durch B. interessiert: entweder handelte es sich um bloßen bürokratischen Traditionalismus oder um eine Demonstration der Autonomie — genauso wie die Protektoratsgesetzgebung sich formal als Ergänzung und Fortentwicklung der Legislatur aus der Vorprotektoratszeit darstellte — oder aber um eine vom Reichsprotektor gewünschte formale Verbrämung; ein in einem anderen Zusammenhang gegebener Hinweis B.s (S. 138) deutet auf die dritte Möglichkeit. Erst seit dem 19. Dezember 1940 — das Ermächtigungsgesetz war auf zwei Jahre befristet gewesen — berief sich die Regierung auf die durch eine Verordnung des Reichsprotektors vom 12. Dezember 1940 (Verordnungsblatt Reichsprotektor, S. 604) ausgesprochene Modifizierung des Ermächtigungsgesetzes. Sehr dankbar wäre der Leser auch gewesen, wenn B. für den einen oder anderen Stichtag ein Organisationsschema der Verwaltung (eventuell im Vergleich zur Situation vor dem deutschen Einmarsch) gebracht haben würde, gerade weil Aufbau und Funktion der staatlichen Verwaltung in einem Gebilde wie dem damaligen Deutschen Reich mit ihren konkurrierenden Kompetenzen — hier noch kompliziert durch die oft nur noch fiktive Protektoratsautonomie — so schwer zu durchschauen sind. Bei der Beurteilung der deutschen Verfolgungspraxis hätte eine klare Differenzierung versucht werden sollen zwischen solchen Maßnahmen, die als Folge des nationalimperialistischen

Dogmas den Angehörigen des fremden Volkes treffen sollten, und solchen, die dem politischen Gegner des Nationalsozialismus galten, ohne Rücksicht auf dessen Nationalität.

Der Gewinn, den die Forschung aus dieser Studie ziehen kann, ist groß. Nicht allein die Tatsache, daß ein zentraler Vorgang in der deutschen, der tschechischen und der europäischen Geschichte zum ersten Mal eine umfassende gültige Darstellung gefunden hat, gibt dieser Untersuchung ihren Wert; wichtiger noch scheint zu sein, daß an einem exemplarischen Fall mit minutiöser Genauigkeit die Möglichkeiten gezeigt werden, die dem Machtapparat des modernen Staates im Umgang mit nonkonformen Teilen seiner Bevölkerung zur Verfügung stehen, wenn rechtsstaatliche Garantien außer Kraft gesetzt sind, aber ebenso auch die Chancen, einer solchen Beeinflussung zu widerstehen. Solange — und das sollte abschließend als Resultat von B.s Studie besonders hervorgehoben werden — die Wohlfahrt des eigenen Volkes und die Erhaltung und Pflege seines nationalen Charakters als oberstes sittliches Postulat für seine Angehörigen gilt, solange ist jedes Mittel legitim, mit dem die Gefährdung der nationalen Existenz abgewehrt werden kann.

Köln

Peter Burian

Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933—1947. Dokumentensammlung zu: Acta occupationis Bohemiae et Moraviae, zusammengestellt, mit Vorwort und Anmerkungen versehen von Václav Král. Nakladatelství Československé akademie věd. Prag 1964. 663 S.

Wer unvoreingenommen, gewissenhaft und im ernstesten Bestreben, die historische Wahrheit zu finden, die in diesem Sammelwerk veröffentlichten Schriftstücke prüft, im besonderen jene Dokumente, welche die friedliche Schiedsmmission des britischen Unterhändlers Lord Runciman betreffen, wird zu wesentlich anderen historischen Feststellungen und Erkenntnissen kommen, als sie hier Vertreter der tschechisch-kommunistischen Klischeeauffassung künstlich und gewaltsam zu konstruieren versuchen. Entweder kennen sie die grundsätzliche Einstellung der KPČ zur Nationalitätenfrage während der Zeit der ersten Tschechoslowakischen Republik nicht oder sie ignorieren diese einfach. Die Tendenz ihrer sog. dokumentarischen Arbeiten ist jedenfalls viel zu offenkundig, um nicht sogleich erkannt und abgelehnt zu werden.

Das Bestreben der Prager Dokumentalisten ist jedenfalls darauf abgestellt, die internationale Verantwortung für das gesamte Geschehen nach dem 16. März 1939, dem von der Beneš-Exilregierung in London deklarierten rückdatierten Tag der Kriegserklärung der Tschechoslowakei, nachträglich allein allen sudetendeutschen politischen Parteien aufzulasten. Aber diese Parteien waren weder in der damals noch bestehenden Rest-Tschechoslowakei beheimatet — sie besaßen ihre Kader ja in den bereits Monate vorher friedlich abgetrennten sudetendeutschen Gebieten —, noch hat es sie damals noch gegeben. Auch diese geschichtlichen Wahrheiten übersehen diese Dokumentalisten geflissentlich.

Was schließlich den Versuch anlangt, die Verantwortung oder Mitverantwortung der Westmächte, im besonderen der Vereinigten Staaten, an den Massenausweisungen der Sudetendeutschen zu betonen und publikumswirksam (deshalb wohl auch in deutscher Sprache) herauszustellen, bleibt die fortwirkende